

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 173. Montag, den 20. December 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit hatten unterm 2. dies. Monats, wegen Ausmittelung des Verfassers des in der Beilage zu Nr. 153 dieses Blattes befindlichen, unter der Aufschrift: Anfrage und Erklärung, vorgeblich im Namen sämtlicher provisorischer Communalgardisten des Grimma'schen Viertels eingerückten Aufsatzes, allergnädigst mich mit Auftrage zu versehen geruht.

Nachdem nun der Urheber des gedachten Aufsatzes ermittelt, zur Verantwortung gezogen und in Strafe genommen worden ist, so wird solches auf allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreis-Amt Leipzig, den 18. Decbr. 1830.

Commissarius Causae.

Ferdinand August Kunad.

M i t t h e i l u n g e n

über die Plenarsitzungen der Communal-Representantschaft zu Leipzig.

Sechste Plenarsitzung am 11. December 1830

Nach Vorlesen des Protokolls über die vorige Sitzung nahm vor Beginn der Tagesordnung, mit Bewilligung des Herrn Vorschehers, der Herr Redner zur Deputation zu den Finanzen, den Rednerstuhl ein. Er schilderte die Unmöglichkeit, schon jetzt einen vollständigen Etat des Stadtvermögens und einen Plan zu künftiger Regulirung des Finanzwesens vorzulegen, aus Gründen, welche man für triftig anerkennen mußte. Er zeigte, wie fehlerhaft und in der Zukunft höchst schädlich es seyn würde, wenn man nicht einen Etat des Vermögens der Stadt in activer, wie passi-

ver Hinsicht, auf zuverlässige und wohlgeprüfte Unterlagen und auf durchdringende Untersuchungen feststellte, ehe man zu den Entwurf einer neuen Ordnung verschreite, indem bei einem so verflochtenen und weitschichtigen Administrationswesen jeder Fehler in der Anlage, jede Uebersehung, jedes Versehen sich in der Folge empfindlich rächen müsse. Hieran knüpfte er eine Schilderung des städtischen Kriegsschuldenwesens, namentlich des Verzinsungs- und Tilgungs-Fonds der französischen Kriegsschuld, berechnete die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonds und knüpfte daran die Erklärung, daß die Deputation sich allerdings zum vorzüglichsten Gegenstande ihrer Thätigkeit gemacht habe, die drückende und verhasste Abgabe von den Grundstücken und den Miethen der, nicht bloß temporären Ein-